

Beschluss (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und AfD):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Die Ausführungen der Referentin zu den Leitsätzen in den Handlungsspielräumen beim kommunalen Klimaschutz werden neben den Zielen der klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und der Klimaneutralität Münchens 2035 als Grundzüge der Klimastrategie der Landeshauptstadt München beschlossen. Die Leitsätze finden Eingang in die Perspektive München und hier konkret in die Kernaussagen des Leitmotivs, der vier strategischen Leitlinien und der Fachleitlinie Ökologie.
3. Die Referate für Klima- und Umweltschutz, für Stadtplanung und Bauordnung und für Mobilität werden beauftragt, in gemeinsamer Federführung und in Abstimmung mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften sowie weiteren Referaten den Quartiersansatz in dem beschriebenen Sinne weiterzuentwickeln und in ersten gemeinsam ausgewählten Quartieren zu erproben.
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, einen Lenkungskreis Klimaneutrales München 2035 unter dem Vorsitz der 2. Bürgermeisterin einzurichten. Der Lenkungskreis IHKM wird umbenannt in Lenkungskreis „Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, nach einem fachlich anerkannten Standard (derzeit BSKO) die THG-Bilanz für das Gebiet der Landeshauptstadt München regelmäßig zu berechnen. Die nächste Bilanz bezieht sich auf das Bilanzjahr 2019 und wird voraussichtlich Ende 2021 im Stadtrat bekannt gegeben.

6. Der Corporate Carbon Footprint wird im erweiterten Verantwortungsbereich der Landeshauptstadt München (Stadtverwaltung und städtische Beteiligungsgesellschaften) unter Federführung des Referates für Klima- und Umweltschutzes im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben. Der nächste Corporate Carbon Footprint bezieht sich auf das Bilanzjahr 2020 und wird voraussichtlich im Jahr 2022 im Stadtrat bekannt gegeben.
7. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Stadtwerke München GmbH und der Münchner Stadtentwässerung (MSE) die Berechnungsmethoden für die Ermittlung der lokalen Emissionsfaktoren und die Beschreibung der Dekarbonisierungspfade bis 2035 für die genannten Leistungen festzulegen.
8. Das Referat für Klima- und Umweltschutz richtet für nachhaltige und klimafreundliche Beschaffung und klimafreundliches Bauen je einen Expert*innenkreis (Kernverwaltung und kommunale Unternehmen) ein.
9. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in Abstimmung mit der städtischen Datenschutzbeauftragten und dem IT-Referat sowie im Benehmen mit den betroffenen Referaten eine Softwarelösung zur Berechnung des beschriebenen Corporate Carbon Footprint („Klimarechner“) zu beschaffen, die allen bilanzierenden Einheiten zur Verfügung gestellt wird.
10. Die lediglich bilanzielle Umsetzung der Ziele des § 4 in Verbindung mit § 8 der Klimaschutzsatzung durch das Leisten von erheblichen Kompensationsleistungen und den Kauf von Zertifikaten wird nicht unterstützt. Die Landeshauptstadt München soll alle für den Klimaschutz verfügbaren Mittel im Stadtgebiet, im regionalen Umkreis bzw. in ihren eigenen Gesellschaften einsetzen.

Die Satzung zur Umsetzung der Münchner Klimaziele auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München (KlimaS) wird gemäß Anlage 1 (a) neu beschlossen.

11. Die Methodenkonventionen des Umweltbundesamtes in der jeweils geltenden Fassung werden als Grundlagen für die Berechnung von Klimafolgekosten festgesetzt.
12. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Berechnung der Klimafolgekosten gemeinsam mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei weiter zu konkretisieren, anhand von drei Projekten aus den Bereichen Bauen, Energie und Mobilität zu validieren und das Verfahren bei der Landeshauptstadt München verbindlich einzuführen.
13. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die Bildung eines unabhängigen Klimarates zu organisieren.
14. Die Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS) wird gemäß Anlage 2 neu **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

§ 3 Zusammensetzung des Klimarates

(4) Die Anzahl der berufenen Mitglieder und der jeweiligen Vertretung setzt sich wie folgt zusammen:

1. aus dem Stadtrat, mit insgesamt fünf (5) Personen entsprechend dem Stärkeverhältnis der im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Wählergruppen und
2. aus der Wissenschaft (**drei Personen**), der Zivilgesellschaft (**drei Personen**) und der Wirtschaft (**drei Personen**) mit insgesamt **neun (9)** Personen.

15. Die Energiekommission der Landeshauptstadt München, eingerichtet mit Beschluss vom 17./18.01.1984, wird aufgelöst. Der entsprechende Beschluss wird aufgehoben.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.